

HINWEIS:

Der Wirtschaftsprüfer Dr. Hans-Joachim Klemm weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie und um ein unverbindliches Ansichtsexemplar handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Vereins bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch Wirtschaftsprüfer Dr. Hans-Joachim Klemm zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

LANDESSPORTBUND SACHSEN-ANHALT
EINGETRAGENER VEREIN
HALLE (SAALE)

J a h r e s a b s c h l u s s

für das Geschäftsjahr 2024



Dr. Hans-Joachim KLEMM
WIRTSCHAFTSPRÜFER.

Inhaltsverzeichnis

Verwendungsvorbehalt

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Anlage 1

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anlage 2

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Anlage 3

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage 4

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

VERWENDUNGSVORBEHALT

Meine Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses habe ich im Auftrag des Unternehmens vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich die Bescheinigung ausschließlich an das Unternehmen und wurde zu dessen interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in der Bescheinigung zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Meiner Tätigkeit liegen mein Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Klarstellend weise ich darauf hin, dass ich gegenüber Dritten keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehme, es sei denn, dass ich mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hatte oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass ich keine Aktualisierung der Bescheinigung hinsichtlich nach ihrer Erteilung eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehme, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehender Bescheinigung zusammengefasste Ergebnis meiner Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

A K T I V A[illegible]

A. Eigenkapital

I. Vereinskaptal		2.383.582,21	2.383.600
II. Gewinnrcklagen			
1. Zweckgebundene Rcklagen	3.389.711,60		2.778.600
2. Betriebsmittlrcklagen	1.141.702,79		1.336.900
3. Freie Rcklagen	3.703.761,08		3.654.300
		8.235.175,47	7.769.800
III. Bilanzgewinn		954.909,78	465.400
		11.573.667,46	10.618.800
B. Sonderposten fr Investitions- zuschsse zum Anlagevermgen		8.862.628,00	8.959.600
C. <u>Rckstellungen</u>			
Sonstige Rckstellungen		442.016,00	438.900
D. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten gegenber Kreditinstituten	384.458,59		517.100
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem			
2. Erhaltene Anzahlungen	4.491,60		11.200
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem			
Jahr 4.491,60 € (Vorjahr: 11.200 €)			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	347.263,19		387.800
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem			
Jahr 347.263,19 € (Vorjahr: 387.800 €)			
4. Verbindlichkeiten gegenber verbundenen Unternehmen	41.697,88		41.700
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem			
Jahr 41.697,88 € (Vorjahr: 41.700 €)			
5. Sonstige Verbindlichkeiten	368.452,57		363.000
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 726,92 €			
(Vorjahr: 0 €)			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem			
Jahr 368.452,57 € (Vorjahr: 363.000 €)			
		1.146.363,83	1.320.800
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		17.654,79	48.900
		22.042.330,08	21.387.000

Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V., Halle (Saale)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	EUR	EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse			
a) Zuwendungen des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt	22.357.740,14		20.896.000
b) Sonstige Umsatzerlöse	3.472.515,31		3.369.100
c) Sonstige Zuwendungen	2.228.172,06		2.127.300
d) Mieten und Pachten	183.578,99		154.800
		28.242.006,50	26.547.200
2. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Beiträge und Spenden	2.524.458,41		2.416.500
b) Übrige sonstige Erträge	1.186.231,67		1.397.700
davon aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 580.477,08 € (Vorjahr: 538.100 €)			
		3.710.690,08	3.814.200
3. Material- und ähnliche Aufwendungen			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	871.538,93		861.800
b) Bezogene Leistungen	460.503,37		449.200
c) Energie	806.993,91		1.086.700
d) Lebensmittel	287.368,32		310.000
		2.426.404,53	2.707.700
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	10.712.186,19		9.702.500
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.637.061,58		2.302.600
davon für Altersversorgung 379.750,18 € (Vorjahr: 343.500 €)			
		13.349.247,77	12.005.100
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		969.835,36	856.500
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Abgaben und Versicherungen	1.272.109,57		1.209.200
b) Wirtschaftsbedarf	375.223,95		357.000
c) Verwaltungsbedarf	1.345.211,85		1.219.200
d) Mieten und Pachten	187.640,23		220.500
e) Instandhaltung und Wartung	1.235.161,80		584.900
f) Fördermaßnahmen aus Zuwendungen für die Vereine sowie Projekte im sportlichen Bereich	8.754.942,30		9.492.800
g) Sonstige Fördermaßnahmen	145.966,42		162.100
h) Veranstaltungen und Kooperationen	826.872,56		858.100
i) Verluste aus Anlagenabgängen	267,88		600
j) Periodenfremde Aufwendungen	22.395,68		85.800
k) Abschreibungen auf Forderungen	3.070,02		1.800
l) Sonstige betriebliche Aufwendungen	143.137,54		134.500
		14.311.999,80	14.326.500
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		81.751,93	32.200
davon aus verbundenen Unternehmen 900,00 € (Vorjahr: 900 €)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		7.041,13	9.100
9. Ergebnis nach Steuern		969.919,92	488.700
10. Sonstige Steuern		15.010,14	23.300
11. Jahresüberschuss / Bilanzgewinn		954.909,78	465.400

**Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V.,
Halle (Saale)**

Anhang zum 31. Dezember 2024

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches erstellt.

Der Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. ist eine steuerbegünstigte Körperschaft gemäß §§ 51 ff. AO. Er wurde laut Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid für 2022 vom 19. August 2024 des Finanzamts Halle (Saale) für das Kalenderjahr 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Die Steuerbefreiung erstreckt sich nicht auf die Unterhaltung steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe.

Der Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. hat seinen Sitz in Halle (Saale) und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Stendal unter VR 31204 eingetragen.

Der Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. fördert den Sport durch finanzielle und beratende Unterstützung seiner Mitglieder.

Der Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. erfüllt, unter entsprechender Anwendung des § 267 Abs. 2 HGB, die Größenkriterien einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft.

Die Aufstellung des Anhangs erfolgt freiwillig, da weder Gesetz noch Satzung eine Aufstellungspflicht für den Verein vorsehen. Größenabhängige Erleichterungen wurden entsprechend § 288 Abs. 2 HGB in Anspruch genommen.

II. Angaben gemäß § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB

Vom weiteren Fortbestand des Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. im restlichen Verlauf des Geschäftsjahres 2025 kann mit hinreichender Sicherheit ausgegangen werden. Sie ist weiterhin von der Bereitschaft des Landes Sachsen-Anhalt zur weiteren konstruktiven und unterstützenden Begleitung des Vereins abhängig.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gliederung der Bilanz erfolgt entsprechend § 266 HGB. Das Eigenkapital wird erstmals untergliedert nach Vereinskaptal, Gewinnrücklagen und Gewinnvortrag ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen sind entsprechend angepasst. Für Investitionszuwendungen wurde entsprechend § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB ein Posten „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ in das Bilanzschema eingefügt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256a HGB sowie entsprechend § 264 HGB unter Berücksichtigung der besonderen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) aufgestellt.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich linearer und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungsdauern richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagegegenstände und betragen für Sachanlagen zwischen drei und fünfzig Jahre. Immaterielle Vermögensgegenstände werden über vier Jahre abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt; Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Für allgemeine Risiken bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die Bewertung des Kassenbestands und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Investitionszuschüsse werden erfolgsneutral in den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen eingestellt. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Kurzfristige Rückstellungen werden nicht abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Anlagengitter.

Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird erstmals untergliedert ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen sind entsprechend angepasst.

	Stand am 31.12.2023 EUR	Ergebnisver- wendung 2023 in 2024 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
Vereinskapital	2.383.582,21	0,00	2.383.582,21
Zweckgebundene Rücklagen	2.778.561,03	611.150,57	3.389.711,60
Betriebsmittelrücklagen	1.336.940,15	- 195.237,36	1.141.702,79
Freie Rücklagen	3.654.296,75	49.464,33	3.703.761,08
Bilanzgewinn	465.377,54	- 465.377,54	954.909,78
	<u>10.618.757,68</u>	<u>0,00</u>	<u>11.573.667,46</u>

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen folgende Sachverhalte:

	31.12.2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Ausstehender Urlaub	204	176	28
Berufsgenossenschaft	104	95	9
Überstunden	34	22	12
Abfindungen	0	1	-1
Rückforderungen Institutionelle Förderung	0	43	-43
Übrige	100	102	-2
	<u>442</u>	<u>439</u>	<u>3</u>

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten und damit im Zusammenhang stehende Sicherheiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitsspiegel, der als Anlage 2 beigelegt ist.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten unter anderem:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5	0	5
Übrige periodenfremde Erträge	5	15	-10
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	6	0	6
	<u>16</u>	<u>15</u>	<u>1</u>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten aperiodische Aufwendungen in Höhe von TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 85).

VI. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet- und Leasingverträgen und belaufen sich für das Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 143.

VII. Sonstige Angaben

Anteilsbesitz

Gesellschaft, Sitz	Höhe des Anteils am Kapital %	Stichtag	letzter Jahresabschluss Eigenkapital EUR	Jahresergebnis EUR
sachsen-anhalt sport gmbh, Halle (Saale)	100,0	31.12.2024	-427.613,97	8.798,01
Jugendbildungsstätte der Landessportjugend des Landes Sachsen-Anhalt gGmbH, Halle (Saale)	¹⁾ 100,0	31.12.2023	24.032,87	967,13

1) Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 liegt noch nicht vor

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

(ermittelt auf Basis der Zahlen zum Quartalsende nach Köpfen; einschließlich Auszubildenden)

		Vorjahr
Landessportbund	35	37
Sportjugend	6	4
Landessportschule Osterburg	40	41
Trainerpool	71	78
Kreissportbünde	0	0
Landesfachverbände	1	1
Internate/Mensen	49	50
Projekt-Mitarbeiter	21	20
Auszubildende	0	1
	<u>223</u>	<u>232</u>

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Jahr 2024 konnten weitere Mitglieder gewonnen werden.

Zum 15.01.2025 sind 383.698 Mitglieder (Vorjahr 374.590) in 2.991 Sportvereinen. Dies sind 9.108 Mitglieder mehr als im Vorjahr.

Organe

Der **Vorstand** setzt sich wie folgt zusammen:

Vorstandsvorsitzender	Herr Tobias Knoch, Halle (Saale) (zuständig für Organisationsentwicklung)
Sportvorstand	Herr Torsten Kunke, Halle (Saale) (zuständig für Sportentwicklung)
Finanzvorstand	Frau Ines Kramer, Halle (Saale) (zuständig für Finanzen)

Jeweils zwei der drei genannten Mitglieder des Vorstands vertreten den Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. gemeinsam.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen für das Geschäftsjahr 2024 TEUR 314.

Dem **Präsidium** gehören an:

Präsidentin	Frau Silke Renk-Lange, Halle (Saale)
Vizepräsident*in Sportentwicklung	Herr Renè Walther, Halle
Vizepräsident Leistungssportentwicklung	Herr Axel Schmidt, Halle (Saale)
Vizepräsident Finanzen und Förderung	Frau Helgrit Gebhardt, Magdeburg
Vizepräsident Engagement und Ehrenamt	Herr Michael Rehschuh, Zörbig
Vizepräsident Kommunikation und Marketing	Herr Renè Bethke, Magdeburg
Vizepräsidentin Gleichstellung, Vielfalt und Teilhabe	Frau Dany Rosengard-Beck, Halle (Saale)
Vizepräsident Infrastruktur, Digitalisierung und Nachhaltigkeit	Herr Dirk Meyer, Halle (Saale)
Vorsitzende/ Vorsitzender der Landessportjugend	Herr Paul Rathke, Magdeburg
Ehrenpräsidenten (mit beratender Stimme)	Herr Gustav-Adolf Schur, Heyrothsberge Herr Andreas Silbersack, Halle (Saale)

Im Geschäftsjahr wurden Aufwandspauschalen in Höhe von TEUR 9 an die Mitglieder des Präsidiums ausgezahlt.

Halle (Saale), den 1. August 2025

Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V.

Tobias Knoch
(Vorstandsvorsitzender)

Torsten Kunke
(Sportvorstand)

Ines Kramer
(Finanzvorstand)

Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V., Halle (Saale)

Anlagengitter gemäß § 284 Absatz 3 HGB

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus folgender Aufstellung:

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					WERTBERICHTIGUNGEN				BILANZAUSWEIS	
	Anfangs- stand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbu- chungen EUR	Endstand EUR	Anfangs- stand EUR	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	766.476,64	174.395,89	0,00	0,00	940.872,53	573.112,64	115.435,89	0,00	688.548,53	252.324,00	193.364,00
II. SACHANLAGEN											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.934.510,69	51.656,90	0,00	0,00	31.986.167,59	17.435.587,59	539.172,90	0,00	17.974.760,49	14.011.407,10	14.498.923,10
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.921.721,29	455.181,99	125.001,24	12.658,63	4.264.560,67	3.227.616,50	315.226,57	121.063,19	3.421.779,88	842.780,79	694.104,79
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	89.838,86	248.376,49	0,00	- 12.658,63	325.556,72	0,00	0,00	0,00	0,00	325.556,72	89.838,86
	35.946.070,84	755.215,38	125.001,24	0,00	36.576.284,98	20.663.204,09	854.399,47	121.063,19	21.396.540,37	15.179.744,61	15.282.866,75
III. FINANZANLAGEN											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.564,59	0,00	0,00	0,00	50.564,59	25.564,59	0,00	0,00	25.564,59	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	50.564,59	0,00	0,00	0,00	50.564,59	25.564,59	0,00	0,00	25.564,59	25.000,00	25.000,00
	36.763.112,07	929.611,27	125.001,24	0,00	37.567.722,10	21.261.881,32	969.835,36	121.063,19	22.110.653,49	15.457.068,61	15.501.230,75

Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V., Halle (Saale)

Verbindlichkeitsspiegel zum 31. Dezember 2024

	Restlaufzeit					
	bis zu einem Jahr TEUR	zwischen einem und fünf Jahre TEUR	über fünf Jahre TEUR	Gesamt TEUR	davon gesichert TEUR	Besicherung durch
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	162 (133)	222 (384)	0 (0)	384 (517)	384 (517)	brieflose Grundschulden bzw. Sicherungsüereignung der finanzierten Gegenstände
Erhaltene Anzahlungen	5 (11)	0 (0)	0 (0)	5 (11)	0 (0)	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	347 (388)	0 (0)	0 (0)	347 (388)	0 (0)	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	42 (42)	0 (0)	0 (0)	42 (42)	0 (0)	
Sonstige Verbindlichkeiten	368 (363)	0 (0)	0 (0)	368 (363)	0 (0)	
	924 (937)	222 (384)	0 (0)	1.146 (1.321)	384 (517)	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1 (0)	0 (0)	0 (0)	1 (0)	0 (0)	

Die Werte zum 31. Dezember 2023 sind in Klammern ausgewiesen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Landessportbund Sachsen-Anhalt eingetragener Verein, Halle (Saale).

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss des Landessportbund Sachsen-Anhalt eingetragener Verein, Halle (Saale), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Sonstige Informationen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Das Präsidium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlange ich ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Magdeburg, den 4. August 2025

Dr. Klemm
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Fassung/abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.